



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 6216/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben im Bundesministerium für Justiz“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 5 und 7 bis 11:

Im Bereich der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz führte die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter im anfragerlevanten Zeitraum folgende Prüfungen der sozialversicherungsrechtlichen Abgaben durch:

Zeitpunkt der Prüfung	Prüfzeitraum
15. November 2005	1. Jänner 2003 bis 31. Dezember 2005
3. bis 5. April 2012	1. Jänner 2006 bis 31. Dezember 2011

Bei diesen Prüfungen wurde jeweils festgestellt, dass sowohl die Dienstnehmer als auch die Dienstgeberbeiträge ordnungsgemäß berechnet und abgeführt worden waren. Es waren daher weder Nachzahlungen zu leisten noch gab es Nachforderungen.

Beim Obersten Gerichtshof und bei der Generalprokuratur erfolgte ab 23. Mai 2011 eine Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben. Sie umfasste den Zeitraum von Jänner 2008 bis Dezember 2010 und erbrachte keine Auffälligkeiten.

Beim Oberlandesgericht Linz und bei der Oberstaatsanwaltschaft Linz erfolgte für den gesamten Bereich der beiden Dienstbehörden (einschließlich aller untergeordneten Dienststellen) ab 1. Juni 2010 eine Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben. Sie umfasste den Zeitraum von Jänner 2008 bis Dezember 2009 und führte in einigen Fällen zu einer Nachversteuerung von Reisegebühren. Grund dafür war die nachträgliche technische

Umsetzung einer Gesetzesnovelle.

Beim Oberlandesgericht Linz und bei der Oberstaatsanwaltschaft Linz wird für den gesamten Bereich der beiden Dienstbehörden (einschließlich aller untergeordneten Dienststellen) seit 22. Juli 2015 eine Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben durchgeführt. Sie umfasst den Zeitraum von Jänner 2011 bis Dezember 2014 und ist derzeit noch im Gange.

Zu 6:


Diese Frage betrifft nicht meinen Vollziehungsbereich.

Zu 12:

Es kam zu keinen nachträglichen Umqualifizierungen von Werkverträgen auf Dienstverträge.

Wien, 17. September 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-09-17T12:58:42+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur